

# Jochen Merx

Sachverständiger für die Erkennung, Bewertung u.  
Sanierung von Schimmelpilzbelastungen (TÜV)  
Gebäude-Energieberater (Hwk)  
Energieeffizienz-Experte f. Förderprogramme  
Energieberatung - Energieausweise  
Energie-Check - Fördermittelberatung  
Innen- u. Außenthermografie-Aufnahmen

Lagerplatzstr. 3  
36391 Sinnatal-Sterbfritz  
Telefon: (06664) 231  
Telefax: (06664) 919780  
**Schimmel-Hotline: 0172 / 95 80 504**  
**Merx@Energieberater-Sinntal.de**  
**www.Energieberater-Sinntal.de**

## Hinweise für die Beantragung des Zuschusses:

### 1. Eigenleistungen

Wird eine Maßnahme ganz oder teilweise nicht durch ein Fachunternehmen, sondern in Eigenleistung durchgeführt, werden in diesem Zusammenhang nur die direkt mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten gefördert. Die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen -Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen mit dem Verwendungsnachweis bestätigt werden.

### 2. Rechnungen über Materialkosten bei Eigenleistungen

müssen den Namen des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und **sind nur förderfähig**, wenn auf der entsprechenden Rechnung **ausschließlich förderfähige Posten** enthalten sind. Bei Eigenleistungen von Privatpersonen sind die mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten förderfähig. Bei Eigenleistungen von Unternehmen können die zur Rechnungslegung nach HGB verpflichteten (bau)fachlich kompetenten Personen (§ 238 HGB) die Bauleistungen selbst erbringen (Kostenerfassung als aktivierte Eigenleistungen). Unternehmen können die förderfähigen Vorhaben durch angestellte fachlich qualifizierte Mitarbeiter, eigene Gewerke bzw. Tochterunternehmen durchführen lassen. Ebenso können Unternehmer bzw. Gesellschafter die eigenen Fachunternehmen mit der Durchführung ihrer privaten Vorhaben beauftragen. Darunter fallen auch Bauträger.

3. Nicht förderfähig sind Materialien zur Umsetzung von Umfeldmaßnahmen in Eigenleistung nach Nr. 1.3. 1.

4. Alle Rechnungen müssen **unbar gezahlt** werden, d. h. die Rechnungen müssen überwiesen werden.

2. Senden Sie uns bitte alle Rechnungen der ausführenden Handwerker (alle Abschlags- und Schlussrechnungen) zeitnah zur Prüfung zu, sobald Sie diese erhalten, am besten, bevor Sie die Rechnungen zahlen.

Wenn alle Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind, senden Sie uns bitte noch diese aufgeführten Unterlagen, die wir für die Auszahlung des Bafa-Zuschusses benötigen, zu.

2. Fachunternehmererklärungen der ausführenden Handwerker
- 2a. Evtl. Herstellerunterlagen (z. B. bei Fenstern)
3. VdZ-Formular über den hydraulischen Abgleich bei Heizungserneuerung
3. Zahlungsbelege aller Handwerkerrechnungen
4. Unterschriebene Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben

Bitte reichen Sie diese Unterlagen als einzelne PDF-Dokumente, bitte nicht alle Dokumente zusammen als ein PDF, ein. Mehrseitige Dokumente bitte immer zusammen als ein PDF zusenden, keine Einzelseiten senden.

Bitte benennen Sie die eingescannten Dokumente entsprechend der oben aufgeführten Auflistung auch mit der Rechnungsnummer, z. B. Schreiner Rechnung Nr. 123

Alles per Email an [Merx@Energieberater-Sinntal.de](mailto:Merx@Energieberater-Sinntal.de) senden.

Fachunternehmererklärungen für die Handwerker finden Sie hier:

[Fachunternehmererklärung für Dach, Fassade und Fenster](#)

Bitte reichen Sie diese an Ihren Handwerker weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Merx